

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der am **Mittwoch, dem 09.02.2022** stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie hiermit wie folgt freundlichst ein.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Stadtverwaltung Tangermünde, Lange Straße 61, Sitzungssaal

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|--|-------------------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2022 | |
| TOP 4 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| TOP 5 | 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen und Getränkegebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen in der Stadt Tangermünde | BV 0527-21 |
| TOP 6 | Konzept zur touristischen Erschließung der Türme in der Kernstadt Tangermünde | BV 0531-22 |
| TOP 7 | Projekt: "Radweg Heerener Straße zwischen Mozartstraße und Am Hohlen Weg"
hier: Bestätigung der Entwurfsplanung | BV 0530-22 |
| TOP 8 | Vorbereitung Beschlussfassung Haushalt 2022 | BV 0533-22 |
| TOP 9 | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten und die Ausführung gefasster Beschlüsse | |
| TOP 10 | Mitteilungen, Anfragen und Anregungen | |
| TOP 11 | Einwohnerfragestunde | |

nicht öffentlicher Teil

- TOP 12** Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2022
- TOP 13** Vergabe von Bauleistungen
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (Bereich Gewerbepark/Kirschallee)
- TOP 14** Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten und die Ausführung gefasster Beschlüsse
- TOP 15** Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

BV 0532-22

öffentlicher Teil

- TOP 16** Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der pandemischen Entwicklung seit dem 29.11.2021 für alle die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) sowie eine Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2-Maske) bis zum Sitzplatz gilt.

Das heißt, dass ungeimpfte Personen einen Nachweis über eine negative Testung erbringen müssen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Geimpfte und Genesene müssen ihren Status nachweisen. Als Grundlage dient der § 57 Absatz 1 KVG LSA.

Es besteht die Möglichkeit, einen kostenlosen Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) vor Ort durchzuführen. In diesem Fall bitte ich darum, 15 Minuten vor Beginn der Sitzung zu erscheinen.

Jürgen Pyrdok
Vorsitzender des Hauptausschusses